

Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck

vom 21. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 9)

geändert durch:

Satzung vom 20. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 84)

Satzung vom 24. Januar 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 7)

Satzung vom 15. November 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 151)

Satzung vom 22. April 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 53)

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen und die Einrichtungen der Universität zu Lübeck.

§ 2

Beitrags- und Gebührenerhebung

(1) Die Universität zu Lübeck erhebt Gebühren und Auslagen für folgende besondere Dienstleistungen:

1. die ersatzweise oder nachträgliche Ausstellung einer Urkunde,
2. die Bearbeitung der Einschreibung,
3. eine Amtshandlung, die nicht dem Studium oder einer Hochschulprüfung dient,
4. eine besondere Dienstleistung der Hochschulbibliotheken,
5. die Teilnahme am Hochschulsport,
6. die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen,
7. die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende oder Gaststudierender, es sei denn, die oder der Studierende ist nach § 38 Absatz 4 Satz 2 HSG gleichzeitig an einer anderen Hochschule eingeschrieben,
8. die Teilnahme an der Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung.

(2) Die Universität zu Lübeck erhebt Beiträge für die Teilnahme an Weiterbildungsangebot der Universität (Weiterbildendes oder Postgraduales Studium sowie sonstige Veranstaltungen der Weiterbildung) mit Ausnahme von Promotionsstudiengängen und gleichstehenden Studienangeboten.

(3) Die einzelnen gebührenpflichtigen Tatbestände und die Sätze für die Beiträge, Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 und 2 werden in Beitrags- und Gebührenordnungen festgelegt, die als Anlagen 1 bis 8 Bestandteil dieser Satzung sind. Den einzelnen Anlagen ist ein Verzeichnis vorangestellt.

§ 3 Auslagen

Auslagen sind in Höhe des entstandenen Betrages zu erstatten, sofern sie nicht im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung in die Gebühr mit einbezogen sind.

§ 4 Bemessung der Gebühren und Beiträge

Die Gebühren- und Beitragsätze sind so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Leistung für den Kostenschuldner andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

§ 5 Arten der Gebühren- und Beitragsbestimmung

- (1) Die Verwaltungsgebühren- und beiträge sind durch feste Sätze, nach dem Wert des Gegenstandes, nach der Dauer der Leistung oder durch Rahmensätze zu bestimmen.
- (2) Eine Mahngebühr wird erhoben, wenn Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen bzw. ein aus der Zentralen Hochschulbibliothek entliehener Gegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben wurde.

§ 6 Pauschgebühren und -beiträge

Zur Abgeltung mehrfacher gleichartiger Leistungen für denselben Kostenschuldner können für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, der ein Jahr nicht überschreiten darf, Pauschsätze zugelassen werden. Ist zu erwarten, dass der Pauschsatz den Verwaltungsaufwand verringert, ist dies bei der Bemessung des Satzes zu berücksichtigen. Näheres ergibt sich gegebenenfalls aus den einzelnen Anlagen.

§ 7 Ermäßigung und Befreiung

Für bestimmte Leistungen können für Schüler, Auszubildende, Studierende, Hochschulangehörige und andere, soweit sie in den einzelnen Gebühren- und Beitragsordnungen ausdrücklich genannt werden, Ermäßigung sowie Befreiung vorgesehen oder zugelassen werden.

Verzeichnis der Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenordnung über Verwaltungsgebühren**
- Anlage 2: Gebührenordnung über Erstattung von Auslagen**
- Anlage 3: Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck**
- Anlage 4: Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport**
- Anlage 5: Gebühren für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen**
- a) Gebühren für industriegeförderte Forschungsvorhaben der Ethikkommission**
 - b) Gebühren für die Teilnahme an Angeboten der Schülerakademie**
- Anlage 6: Gebühren für die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende**
- Anlage 7: Beitragsordnung über Beiträge für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot nach § 58 Absatz 1 HSG und an anderen Angeboten des Dozierenden-Service-Center**
- Anlage 8: Gebührenordnung über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung**

Anlage 1

Gebührenordnung über Verwaltungsgebühren

1. die Bearbeitung der Einschreibung für Studierende und Promovierende		65,00 Euro
2. Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften	je Gesamtvorgang	6,00 Euro
3. Mahngebühren zuzüglich des erforderlichen Portos je Mahnschreiben		
	1. Mahnung	3,00 Euro
	2. Mahnung	7,50 Euro
	3. Mahnung	12,00 Euro
4. Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises		20,00 Euro
5. Ausfertigung einer Zweitschrift von		
- Promotions-, Habilitations- und Apl.-Professur-Urkunden		
- Vordiplom- und Diplomurkunden sowie Bachelor und Master Urkunden		
- Bachelor- und Masterzeugnissen		
- des Diploma Supplements		40,00 Euro

Anmerkung:

Die Gebühr nach Nummer 1 fällt nicht an, soweit Promovierende unmittelbar vor der Einschreibung an der Universität zu Lübeck bereits als Studierende eingeschrieben waren.

Gebührenfrei aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses nach § 6 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind Zeugnisse und Bescheinigungen der Universität zu Lübeck in folgenden Angelegenheiten:

- a) Arbeits- und Dienstleistungen
- b) Besuch von Hochschulen

Anlage 2

Gebührenordnung über Erstattung von Auslagen

1. Fotokopien	in anfallender Höhe
2. Telefon-/Telefaxkosten pro Zeiteinheit	in anfallender Höhe
3. Verpackungskosten	in anfallender Höhe
4. Porto	in anfallender Höhe
5. Versandkosten	in anfallender Höhe
6. zusätzlich in der Hochschulbibliothek anfallende Auslagen	
a) im deutschen und internationalen Leihverkehr	in anfallender Höhe
b) im Direktleihverkehr mit auswärtigen Benutzern	in anfallender Höhe
c) durch Herstellung von Fotokopien, Ausdrucken für Ortsbenutzer	in anfallender Höhe
d) durch Erstellung und Versand elektronischer Kopien	in anfallender Höhe
e) durch Abgaben auf Grund des Urheberrechtsgesetzes	in anfallender Höhe
f) durch Abgaben auf Grund von Verträgen mit Verwertungsgesellschaften wie der „VG Wort“	in anfallender Höhe
g) durch Wiederherstellung beschädigter Bücher oder Wiederbeschaffung verloren gegangener Bücher oder anderer Medien	in anfallender Höhe
h) durch Übertragungskosten und Nutzungsentgelte für externe Datenbanken bei Auftragsrecherchen	in anfallender Höhe
i) durch Ersatzbeschaffung von verlorenen Schlüsseln und gegebenenfalls erforderlichen Ersatz von Schlössern	in anfallender Höhe

Anlage 3

Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Dienstleistungen der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck

1. Gebühr für eine Vorbestellung	1,00 Euro
2. Direktlieferung per Fax von Aufsatzkopien je Bestellung bis max. 20 Seiten	15,00 Euro
3. Ausfertigung einer Zweitschrift des Benutzungsausweises	15,00 Euro
4. Jährliches Entgelt für die Berechtigung zur Ausleihe für Nichthochschul- angehörige	30,00 Euro
Ermäßigtes jährliches Entgelt für externe Studierende, Schüler, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfe- empfänger	um 50 % 15,00 Euro

Anlage 4

Gebührenordnung für die Teilnahme am Hochschulsport

Die Angebote des Hochschulsports Lübeck stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der Lübecker Hochschulen offen. Generell ist für die Teilnahme am Hochschulsport pro Semester die Entrichtung einer Grundgebühr erforderlich. Die Studierenden der Lübecker Hochschulen entrichten die Gebühr im Rahmen des Rückmeldebeitrags. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten die Grundgebühr bei Anmeldung. Im Einzelnen sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Gebühren zu entrichten:

1. Grundgebühr Hochschulsport

- | | |
|--|------------|
| a) Studierende der Lübecker Hochschulen FHL, MHL und Uni HL | 5,00 Euro |
| b) Studierende der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung | 10,00 Euro |
| c) Mitglieder und Angehörige der Lübecker Hochschulen sowie Mitglieder der Fördergesellschaften der Lübecker Hochschulen | 20,00 Euro |
| d) Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten folgende Gebühren: | |
| - Gäste | 60,00 Euro |
| - Ermäßigung um 50 % | 30,00 Euro |
| - externe Studierende/Auszubildende/Schüler/innen, | |
| - Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende | |
| - Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. | |

2. Einmalige Bearbeitungsgebühr bei Rückzahlungen 25,00 Euro

Diese Gebühr ist maximal begrenzt auf die bereits gezahlte Kursgebühr

3. Teilnahme ohne Teilnahmeberechtigung 40,00 Euro

4. Besonders kostenintensive Angebote

Für besonders kostenintensive Angebote werden die zu erhebenden Gebühren jeweils für ein Semester festgelegt und spätestens vier Wochen vor Kursbeginn auf den Internetseiten des Hochschulsports Lübeck und im Programmheft des Hochschulsports Lübeck bekannt gegeben.

Anlage 5

Gebühren für die Nutzung einer Hochschuleinrichtung außerhalb des Studiums und der Hochschulprüfungen

a) Gebühren für die Tätigkeit der Ethikkommission

Auf gesonderten Antrag ist im Einzelfall eine Gebührenermäßigung möglich. Für die Antragsbearbeitung von Forschungsvorhaben ohne Industrieförderung und zugleich mit Studienleitung aus Kliniken oder (An-)Instituten der Universität zu Lübeck oder dem Forschungszentrum Borstel fallen keine Gebühren an.

1. AMG-Studien

- Als federführende EK

Erstbegutachtung Multicenter-Studienanträge:	
bis zu 5 Prüfstellen:	2.500,- Euro
je weitere Prüfstelle zusätzlich:	150,- Euro
Erstbegutachtung Monocenter-Studienanträge:	1.500,- Euro
Substantial Amendments Multicenter-Studienanträge:	400,- Euro
Substantial Amendments Monocenter-Studienanträge:	200,- Euro
Nachmeldung von Prüfzentren und Neubewertung Prüfzentren	200,- Euro
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern	100,- Euro
Non-substantial Amendments/Werbematerial/Prüfplanverstöße/ Bestätigungen/Susars o.ä.	100,- Euro

- Als beteiligte EK

Begutachtung Multicenter-Studienanträge	je nach Aufwand	400,- bzw. 500,-Euro
Nachmeldung von Prüfzentren		100,- Euro
Substantial Amendments		100,- Euro
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern		100,- Euro
Non-substantial Amendments, Susars o.ä.		100,- Euro

2. MPG-Studien

- Als zuständige EK

Erstbegutachtung Multicenter-Studienanträge:	2.500,- Euro
Erstbegutachtung Monocenter-Studienanträge:	1.500,- Euro
Substantial Amendments Multicenter-Studienanträge:	400,- Euro
Substantial Amendments Monocenter-Studienanträge:	200,- Euro
Nachmeldung von Prüfzentren und Neubewertung Prüfzentren	200,- Euro
Nachmeldung/Wechsel von Prüfern	100,- Euro
Non-substantial Amendments,/Werbematerial/Prüfplanverstöße/ Bestätigungen/Susars o.ä. -	100,- Euro

- Als beteiligte EK

Begutachtung Multicenter-Studienanträge	500,- Euro
Nachmeldung von Prüfzentren	100,- Euro
Substantial Amendments	100,- Euro

Nachmeldung/Wechsel von Prüfern und Neubewertung Prüfzentren	100,- Euro
Non-substantial Amendments -	-, Euro

3. Sonstige Studien

Berufsrechtliche Beratung (Erstbegutachtung)	1.000,- Euro
Berufsrechtlich Beratung (Zweitbegutachtung)	500,- Euro
Antrag auf Amendment (Änderungen) im Studienverlauf	100,- Euro
Wiederbeschaffung verlorengegangener Voten und Studienunterlagen	50,- Euro

b) Gebühren für die Teilnahme an Lübecker offenes Labor „LoLa“ - Angebot der Schülerakademie

Teilnahme am Kursangebot

Eintägig	8,- Euro
Zweitägig	12,- Euro

Anlage 6

Gebühren für die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierende

Teilnahme an einer Vorlesung als Gaststudierende bzw. Gaststudierender pro Semester (ausgenommen sind Studierende gemäß § 38 Absatz 4 Satz 2 HSG) Der Leseausweis der ZHB sowie die Einschreibgebühr sind in dieser Gebühr beinhaltet.	250,00 Euro
Ermäßigung pro Semester um 50 % Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	125,00 Euro
Ermäßigung pro Semester um 100 % für Schülerinnen und Schüler und Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung	0,00 Euro
Ermäßigung für den Besuch einer zweiten oder weiteren Vorlesungen 50 %	

Anlage 7

Beitragsordnung über Beiträge für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot nach § 58 Absatz 1 HSG und an anderen Angeboten des Dozierenden-Service-Center

Beiträge für das Fernstudium „Historische Stadt“

- | | |
|---|------------|
| 1. Beitrag für die Belegung eines Moduls mit Inanspruchnahme der Studienangebote im Fernstudium Historische Stadt | 510,- Euro |
| 2. Beitrag für eine Wiederholungsbelegung ohne neue Belegung, jedoch unter Inanspruchnahme der sonstigen Angebote eines Semesters | 190,- Euro |
| 3. Beitrag für die Teilnahme an einem einzelnen Seminar | 95,- Euro |
| 4. Ermäßigtes Entgelt für externe Studierende, Schüler, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, sowie Asylbewerberleistungsempfänger jeweils um 50 % | |

Gebühren für Gaststudierende sind darin beinhaltet.

Beiträge für das Weiterbildungsangebot des Dozierenden-Service-Center

- | | |
|---|-----------|
| 1. Einmaliger Beitrag pro Kurs für Verwaltungsaufwand | 60,- Euro |
| 2. Beitrag pro Arbeitseinheit (AE); eine AE entspricht 45 Minuten | 20,- Euro |
| 3. Beitrag für die Anmeldung von universitätsexternen Teilnehmenden | 50,- Euro |

Anlage 8

Gebührenordnung über die Hochschuleignungsprüfung für qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Gebühr für die Durchführung der Hochschuleignungsprüfung pro Versuch 80,- Euro